

## Vortrag an den Ministerrat

### **Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung von Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen; Vierzehnter Umsetzungsbericht**

Die am 31. Oktober 2000 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) einstimmig verabschiedete Resolution 1325 über Frauen, Frieden und Sicherheit trägt dem System der VN und den VN-Mitgliedstaaten auf, Frauenanliegen in allen Aspekten ihrer Arbeit im Sicherheits- und Friedensbereich fest zu verankern. Auch die verstärkte Einbindung von Frauen in politische Entscheidungsprozesse sowie in zivile und militärische Friedensoperationen sind Ziele der Resolution.

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zu den Zielen der Resolution 1325 und hat am 8. August 2007 den ersten nationalen Aktionsplan (NAP 1325) mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung dieser Resolution beschlossen (sh. Pkt. 90 des Beschl. Prot. Nr. 22). Zur Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit des Aktionsplans wurde unter Federführung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der Vertreterinnen und Vertreter des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Bundesministeriums für Justiz sowie der Austrian Development Agency (ADA) angehören und in deren Arbeit auch Organisationen der Zivilgesellschaft eingebunden werden.

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Annahme der Resolution 1325 im Jahr 2010 unternahm Österreich eine umfassende Überprüfung seiner nationalen Zielsetzungen und Maßnahmen zur Umsetzung der Resolution 1325. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist der am 24. Jänner 2012 beschlossene überarbeitete Nationale Aktionsplan (sh. Pkt. 36 des Beschl. Prot. Nr. 128), der von der og. interministeriellen Arbeitsgruppe in Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft erarbeitet wurde.

Die Arbeitsgruppe hat jährlich einen Bericht über die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zu erstellen, der der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht und danach an das Parlament weitergeleitet wird.

Für den Berichtszeitraum relevant hervorzuheben ist die Umsetzung der Pledges der OEZA in der Höhe von EUR 11,4 Mio. für den Zeitraum 2021-2025 im Rahmen des „Compact on Women, Peace and Security and Humanitarian Action“, welcher 2021 unterzeichnet wurde. Dieses Dokument trägt durch Verpflichtungserklärungen unterschiedlichster Stakeholder dazu bei, die Beteiligung von Frauen und Mädchen an Konfliktlösungsprozessen zu sichern und deren Schutz in Krisensituationen sicherzustellen. Zudem erhöhte die OEZA im Berichtszeitraum den Unterstützungsbeitrag für den „Women’s Peace and Humanitarian Fund“ bis 2025 von EUR 5 Mio. auf insgesamt EUR 9,7 Mio.

Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Krise in Afghanistan nach wie vor zu einer akuten humanitären Notlage für die afghanische Zivilbevölkerung führt, die besonders Mädchen und Frauen trifft, wurden von dem österreichischen Soforthilfepaket in der Höhe von EUR 20 Mio. für Afghanistan im September 2021 EUR 5 Mio. speziell für die Unterstützung von Mädchen und Frauen im Rahmen von Projekten von UN Women bereitgestellt. Die Umsetzung der Projekte wurde im Jahr 2022 fortgeführt. Darüber hinaus meldete Österreich Pledges in der Höhe von EUR 150.000,- für weibliche Journalistinnen in Afghanistan an.

Der nun vorliegende vierzehnte Umsetzungsbericht der Arbeitsgruppe erfasst den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2022 und schließt an den dreizehnten Umsetzungsbericht an, der am 23. November 2022 vom Ministerrat angenommen wurde (sh. Pkt. 15 der Beschl. Prot. Nr. 38). Er bietet einen Überblick über den Stand der Umsetzung des überarbeiteten Aktionsplans bzw. über die von den einzelnen Ressorts und der ADA gesetzten Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils bei österreichischen Beteiligungen an internationalen Einsätzen, für eine verstärkte Rekrutierung von Frauen in Führungspositionen in internationalen Organisationen, für die verstärkte Einbindung von Frauen in alle Phasen von Friedensprozessen und Konfliktprävention und zum Schutz und zur Förderung von Frauen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen.

Anbei lege ich den vierzehnten Umsetzungsbericht zum überarbeiteten Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vor. Ich beabsichtige, diesen Umsetzungsbericht auch dem Parlament zur Kenntnis zu bringen.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien, dem Bundesminister für Inneres, der Bundesministerin für Landesverteidigung und der Bundesministerin für Justiz stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

20. Februar 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister